

nicht nur Hinweise auf biographische Details, sondern eröffnen in W.s Interpretation auch Zugänge zu Pontanos Persönlichkeit. Hier läßt sich der pragmatische Habitus eines gelehrten Juristen erkennen, der um seinen intellektuellen Wert für die untersuchten Handlungsräume weiß, ihn geschickt performativ umsetzen kann und für sein persönliches Fortkommen nutzt. Dieses für seine glänzende Karriere wohl entscheidende Merkmal ist bei Berufungsverhandlungen, bei der Ämter- und Pfründenvergabe an der Kurie, in königlichen Diensten und in seinen verschiedenen Positionen auf dem Baseler Konzil zu erkennen. Für die beiden letzten Handlungsräume tritt das Medium „Rede“ als das zentrale gelehrte Distinktionsmittel in den Vordergrund. Die in einem langwierigen methodischen Exkurs (S. 175–204) charakterisierte „Traktatrede“ ließ juristisch präzise Argumentationen und persönliche Überzeugungen in den Hintergrund treten und diente in einem weiteren politischen Kontext vor allem der Persuasion. Auf dem Basler Konzil trieb Pontano die Entwicklung zum humanistischen Redner weiter voran. Um auf dieser bedeutsamen kirchenpolitischen Bühne erfolgreich agieren zu können, mußte er allerdings verstärkt theologische Inhalte rezipieren und in seine zunächst juristisch geprägten Persuasionsstrategien einbauen. In einem weiteren Exkurs wird dieses Ineinandergreifen der fachwissenschaftlichen Diskurse als zentrales Merkmal des Basler Konzils identifiziert. Auch der Jurist wirkte nachhaltig an der Re-theologisierung der Ekklesiologie des Konzils mit, ohne jedoch auf die Referenz auf kanonische und römisch-rechtliche Gesetzestexte zu verzichten. Die sorgfältige Edition von zehn Reden Pontanos (S. 519–788) weist auf die Bedeutung hin, die W. diesem gelehrten Betätigungsfeld zuweist. Zu Recht wird ferner betont, daß juristische *consilia* während des gesamten Berufslebens des Juristen eine bedeutende Rolle spielten, die als veritable Einkommensquelle, vor allem aber auch zur Herstellung seines gelehrten, aber auch rechtspraktischen Ansehens dienten. Die These, daß Pontano eben nicht auf traditionelle Verbindungen setzte, um seine Karriere voranzutreiben, sondern diese stets planvoll zu durchbrechen suchte, vernachlässigt möglicherweise zu stark die Kontingenzen, die einen solchen ungewöhnlichen Aufstieg überhaupt ermöglichen. Nichtsdestoweniger setzt diese durch drei Indices hervorragend erschlossene Studie Maßstäbe für die biographische Beschäftigung mit der gelehrten Elite des ausgehenden MA.

Maximilian Schuh

---

Werner AMELSBURG, Die »samende« im lübischen Recht. Eine Vermögensgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern im spätmittelalterlichen Lübeck (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N. F. 64) Wien u. a. 2012, Böhlau, XIII u. 420 S., ISBN 978-3-412-20818-9, EUR 57,90. – A.s unter der Betreuung von Karin Nehlsen-v. Stryk entstandene, 2010 in Freiburg eingereichte rechtswissenschaftliche Diss. hat einen kryptischen, allerdings durchaus dem Gegenstand geschuldeten Titel. Der zeitliche Schwerpunkt der Arbeit liegt im 15. und frühen 16. Jh. Die samende ist ein Schlüssel zum Verständnis des in diesem Zeitraum und auch zuvor in Lübeck geltenden Vermögens- und insbesondere Erbrechts. Es geht um das zeitgenössische Verständnis von kleinsten, die Gesellschaft formierenden Schicksals- und Lebens-, damit auch Vermögensverbänden. Heute würden wir vermutlich „Familien“ dazu sagen. Wel-